Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 403. | Redaktion Jos. Gruuau. | Donnerstag, 24. Juli 1913. (Christina, Olga.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß | 40. Jahrgang.

)(„Volksfürsorge" und Leokasse!

Welch ergötzlichen Sprünge hat sich doch die sozialdemokratische Presse, die „Rheinische Zeitung" allen voran, in der Bekämpfung der ihr besonders verhaßten Leokasse geleistet. Zuerst machte man aus der in Aussicht genommenen und in Bälde durchzuführenden Umwandlung in einen großen Versicherungsverein A.-G. eine neue Aktiengesellschaft, dann zog man das unrühmliche Ende der gemeinnützigen Vereinsbank in Düsseldorf heran, um damit sich in Prophezeihungen über die Leokasse zu ergehen, die auch gemeinnützig arbeiten und sich in ähnlicher Weise betätigen wolle wie die Vereinsbank. Dabei hat man aber im Eifer ganz übersehen, daß die Leokasse bereits seit 17 Jahren besteht, gemeinnützig im besten Sinne des Wortes arbeitete und Leistungen aufzuweisen hat, welche jetzt die soviel gepriesene „Volksfürsorge" trotz ihres angeblich großen Aktienkapitals und der zu erwartenden billigen Verwaltung nicht entfernt zu bieten in der Lage ist. Und als dies alles nichts nützte, sah man sich genötigt, eigens zur Bekämpfung der Leokasse einen langen Korrespondenzartikel zu veröffentlichen, der den Genossen die nötige Erleuchtung von der Minderwertigkeit dieser Versicherung und der Vorzüglichkeit der „Volksfürsorge" bringen soll.

Zwar muß von den Genossen anerkannt werden daß der normale Abgang bei der Leokasse ein ganz minimaler ist, aber die höheren Leistungen der Leokasse sind nach ihrer Ansicht darauf zurückzuführen, daß die Leokasse nur streng ausgewählte Risiken versichert, was die „Volksfürsorge" nicht tue. Jeder Kenner der Verhältnisse wird für diese Behauptung nur ein mitleidiges Lächeln haben. Als ob die „Volksfürsorge" anders verfahren und notorisch Kranke versichern würde!

Einen besonderen Wert legt die „Volksfürsorge" auf ihre Einrichtung, wodurch den Mitgliedern kein Beitrag verloren gehen könne, da sich bei Nichtfortzahlung der Beiträge nach zwei Monaten die Versicherung selbständig in eine beitragsfreie Sparversicherung umwandle. Theoretisch ist damit allerdings ein Verfall der Beiträge verhütet, praktisch wird aber diese Einrichtung dasselbe Resultat wie bei den sonstigen Versicherungen ergeben. Man bedenke nur, daß weder eine Mahnung, noch ein vorheriger Hinweis besonders erfolgt, sondern ganz selbständig bereits nach einer Verzögerung der Beitragsleistung die Umwandlung in eine Sparversicherung erfolgt. Zu welchen unliebsamen Konsequenzen ein derartiges Verfahren aber führen muß wird sich erst in der Praxis ergeben, und dürfte dann auch für die „Volksfürsorge" und ihre heutigen bedingungslosen Verteidiger noch sehr unangenehme Erscheinungen zeitigen. Während also die Leokasse bei Rückständen, wie auch andere Gesellschaften, die größte Nachsicht walten läßt, um den vielleicht durch mißliche Verhältnisse nicht zahlungsfähigen Versicherten vor dem Verlust der Versicherung zu schützen, geht die „Volksfürsorge" sofort mit der automatischen Umwandlung vor.

Angenommen, ein Versicherter ist z. B. durch Krankheit nicht in der Lage, die Beiträge zu zahlen und kommt zwei Monate in Rückstand, so wird seine Versicherung in eine beitragsfreie von selbst umgewandelt, stirbt er dann, so erhalten die Hinterbliebenen, die sicher auf die volle Summe gerechnet und sie vielleicht bitter notwendig haben, nicht die volle Versicherungssumme, sondern nur den geringen Teil der Sparversicherung. Ferner, wenn die Sparversicherung bestehen bleibt, in wieviel Fällen wird es vorkommen, daß in Folge Verzug, Aenderung des Wohnsitzes, Verlust des Versicherungsscheines usw. bei eintretendem Tode die Hinterbliebenen gar keine Ahnung mehr davon haben, daß eine Sparversicherung besteht und infolgedessen auch keinen Anspruch erheben. Geht dieses Geld dann nicht verloren und fließt in die Bestände der „Volksfürsorge"?

Praktisch wird also durch die Sparversicherung nicht das erreicht, was die „Volksfürsorge" heute preist, es wird vielmehr sich auch bei ihr der gleiche Vorgang des Verfalls zeigen, den man heute bei den bestehenden Gesellschaften als so verwerflich bekämpft.

In dem sozialdemokratischen Korrespondenzartikel wird es als eine mittelalterliche Bestimmung bezeichnet, daß in die Leokasse nur Mitglieder der katholischen Vereine aufgenommen werden können und daß beim Ausscheiden aus einem solchen Vereine auch die Zugehörigkeit zur Leokasse endige. Abgesehen davon, daß diese Vorschrift die Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes in Berlin gefunden hat, hat der Artikelschreiber dabei übersehen, daß es sich bei der Leokasse eben um eine Einrichtung der katholischen Vereine handelt. Daß die Leokasse dazu noch die Verbandskasse der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands ist und schon aus diesem Grunde eine diesbezügliche Bestimmung enthalten muß, ist dem Kritiker natürlich unbekannt. Daß die „Volksfürsorge" alle Personen aufnimmt, ist wohl selbstverständlich; würde sie sich lediglich auf die Mitglieder der freien Gewerkschaften beschränken, so würde damit der Zweck der „Volksfürsorge", „neue Stützpunkte im Volke zu gewinnen", ausgeschaltet sein. Dann muß ferner festgestellt werden, daß tatsächlich den der Leokasse beigetretenen Mitgliedern bei einem Ausscheiden aus einem katholischen Vereine die Möglichkeit geboten ist, direkt ihre Beiträge an die Zentrale zu zahlen, lediglich die im Verein selbst bestehende Zahlstelle ist berechtigt (nicht einmal verpflichtet), die fernere Entgegennahme der Beiträge abzulehnen und die Ueberweisung nach Köln zu veranlassen.

Zu den sonstigen Ausstellungen an den Satzungsvorschriften ist noch folgendes zu bemerken:

1. Es ist selbstverständlich, daß eine Volksversicherungsunternehmung Personen mit liederlichem Lebenswandel nicht aufnehmen kann, wenn sie anders nicht die Interessen der übrigen Versicherten schädigen will. Auch die „Volksfürsorge" wird dies nicht tun. Wenn daher die Leokasse in ihren Bedingungen die Aufnahme solcher Personen ausdrücklich ausschließt, so tut sie nur etwas, was die übrigen Anstalten in der Praxis auch tun, ohne dieses besonders zu erwähnen.

2. Daß im Jahre 1912 in 638 Fällen die Aufnahme abgelehnt sei, weil die betreffenden Personen keinen achtbaren Lebenswandel geführt haben, ist eine willkürliche Annahme des Artikelschreibers, da der angezogene Jahresbericht ausdrücklich wörtlich hierüber sagt: „Die nicht immer ordnungsmäßige Beantwortung der gestellten Fragen in den Aufnahmeanträgen gab in 638 Fällen Anlaß zur Beanstandung bezw. Ablehnung." Eine ärgere Verdrehung ist wohl nicht gut möglich, zumal die meisten der beanstandeten Anträge nach ordnungsmäßiger Beantwortung der vorgeschriebenen Fragen des Aufnahmeantrags anstandslos aufgenommen wurden.

3. Ebenso verhält es sich mit dem Vorwurf, daß die Leokasse bei Versicherungen über 500 Mk. ein ärztliches Attest verlangt, um sich vor Ueberraschungen und Ausbeutungen zu schützen. Einem Unternehmen diese Vorschriftsmaßregel zum Vorwurf zu machen, ist doch wohl der Gipfel der Absurdität, um so mehr, als die Leokasse gar keine Wartezeit als Sichermaßregel — wie sie bei der „Volksfürsorge" besteht — vorgesehen hat. Wie entgegenkommend übrigens die Leokasse vorfährt, zeigt eben die bemängelte Tatsache, daß sie von der Vorschrift, in zweifelhaften Fällen ein ärztliches Gesundheitsattest zu verlangen, im Jahre 1912 in 41 Fällen keinen Gebrauch gemacht und sich mit einer Wartezeit begnügt hat.

4. Die bemängelten Aufnahmegebühren fließen nicht der Leokasse als solcher zu, sondern stehen den Kassierern der einzelnen Zahlstellen zu. In den meisten Fällen werden überhaupt keine oder doch nur geringe Aufnahmegebühren gezahlt; besonders bei Neueinführung wird meistens eine einschreibefreie Zeit den Mitgliedern eingeräumt.

5. Das Verhältnis des freiwilligen Abgangs an Versicherten zum Gesamtabgang zu ermitteln, blieb der Weisheit des Artikelschreibers vorbehalten. Als ob die freiwillig Ausscheidenden mit den Gestorbenen etwas zu tun hätten! Man denke sich nur folgendes Beispiel für die „Volksfürsorge": Es würde ihr gelingen, im ersten Jahre 100 000 Versicherte zu erhalten. Davon scheiden im zweiten Jahre 10 durch Tod und 100 freiwillig durch Kündigung aus, also ein verhältnismäßig sehr geringer Abgang. Der freiwillige Abgang würde hiernach bei der „Volksfürsorge" 91 Prozent Prozent des Gesamtabgangs ausmachen, ein Prozentsatz, wie er bisher bei keiner Volksversicherung zu verzeichnen war. Bisher war und ist es üblich und zutreffend, den freiwilligen Abgang dem überhaupt vorhandenen Bestand gegenüberzustellen. Hiernach betrug bei der Leokasse der freiwillige Abgang im Jahre 1912 2,43 Prozent, ein Prozensatz, der so gering ist, daß nur sehr wenige Volksversicherungen ihn aufweisen können.

6. Die Behauptung, die Leokasse habe keine Gewinnbeteiligung der Versicherten, ist eine direkte Unwahrheit. Es ist dem Artikelschreiber anscheinend unbekannt, daß der den Versicherten zufallende Gewinn auch zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet werden kann. Für Versicherte, welche frühzeitig sterben, ist diese Art der Gewinnbeteiligung sogar weit vorteilhafter als die von der „Volksfürsorge" angewandte Art der Aufsparung und Verzinsung. Den Versicherten der Leokasse kommt der ganze erzielte Gewinn ausschließlich zugute. Bisher wurde das Sterbegeld von 75 Mk. nach mehrfacher Steigerung auf 96 M., also um 28 Prozent erhöht, und nicht von 90 und 96 Mk., wie der Verteidiger der „Volksfürsorge" kühn behauptet. Bei der dem nächstigen Festsetzung, die satzungsgemäß alle fünf Jahre stattfindet, wird zudem eine weitere ganz beträchtliche Summe für die Erhöhung verwendet werden. Wie skrupellos der Artikelschreiber diese falsche Behauptung, die Leokasse hat keine Gewinnbeteiligung der Versicherten, aufgestellt hat, zeigt übrigens die einfache Tatsache, daß er die Bestimmung des § 34 der Satzung nur bezüglich der gesetzlichen Vorschrift für Gegenseitigkeitsvereine wegen Deckung eines eventuellen Fehlbetrags ausgeschlachtet, dagegen die Vorschrift über die Gewinnbeteiligung in das gerade Gegenteil verkehrt. Zudem, wozu ist denn der Gewinnfonds von 194 000 Mk. angesammelt?

7. Daß die Prämienreserven den Versicherten für die Erfüllung übernommener Verträge haften, ist kein besonderer Vorzug der „Volksfürsorge", sondern allen Lebensversicherungen durch Gesetz auferlegt. Daß ferner der Organisationsfonds von 200 000 Mk. für die Verträge der „Volksfürsorge" haften soll, ist jedenfalls neu und anscheinend nur Privatansicht des Artikelschreibers. Der Organisationsfonds hat doch, wie schon sein Name sagt, zu ganz anderen Zwecken, nämlich zum Ausbau der Organisationen und zur Ausbreitung des Geschäfts zu dienen.

Der Artikel der sozialdemokratischen Presse beweist, daß seinem Verfasser noch sehr viel Sand in den Augen klebt, er mag sich nur angelegen sein lassen, ihn bald zu beseitigen und zu lernen, daß die „Volksfürsorge" praktisch genau so verfahren müßte, wie er es bei der Leokasse als verwerflich und unhaltbar heute hinstellt. L.

Bismarck und Ludwig II. im September 1870.

Neue Forschungen über die Gründung des deutschen Reiches.

Neue Quellen zur Gründungsgeschichte des deutschen Reiches erschließt Carl Alexander von Müller in der „Historischen Zeitschrift". Es handelt es sich hauptsächlich um Aufzeichnungen aus dem Nachlasse des Grafen Karl v. Tauffkirchen, des ehemaligen Bayerischen Gesandten in St. Petersburg und Rom, der im Jahre 1870 allgemein als kommender Ministerpräsident galt und Ende August zum Präfekten der provisorischen Verwaltung des Maasdepartements ernannt worden war. Bismarck suchte damals, direkt oder indirekt, mit den politischen Führern Bayerns und namentlich mit König Ludwig II. selbst in intimere Fühlung zu kommen und bediente sich zu diesem Zweck u. a. auch der Vermittlung Tauffkirchens. Er berief ihm am 7. September telegraphisch nach Reims. In einer 2½stündigen Unterredung kam Bismarck plötzlich nach einigen einleitenden Bemerkungen über die neue Stellung Tauffkirchens auf die brennende deutsche Frage zu sprechen. Er wollte namentlich wissen, „welche Absichten Bayern bezüglich des Territorialanteiles und bezüglich seiner künftigen Stellung in Deutschland" habe, und ob es geneigt wäre, „in der deutschen Sache die Initiative zu ergreifen". Tauffkirchen hatte über diesen Punkt keine amtlichen Instruktionen erhalten, erklärte sich aber bereit, die Anfrage Bismarcks weiterzugeben. Dann ging er selbst zu einem Erkundigungsvorstoß über und wollte wissen, wie sich der Kanzler zu dem Projekt eines wirklichen Föderativstaates zwischen einem vergrößerten preußischen Einheitsstaat und den süddeutschen Staaten stelle. Bismarck widersprach sofort mit schneidender Bestimmtheit. Mute man ihm etwa zu, den Fürsten des Norddeutschen Bundes ihre Rechte gewaltsam zu entziehen? Nie, so lange er auf seinem Platze stehe, werde die Verfassung des geltenden Bundes auf andere als die verfassungsmäßige Weise geändert werden. Allerdings, er wünsche den Zusammenschluß Deutschlands zu einem Bundesstaat — aber wenn er nur um den Preis des Norddeutschen Bundes zu haben wäre, dessen Organisation sich eben in diesem Kriege glänzend bewährt, dann lasse er ohne Schwanken den Deutschen Bund fahren. Er wolle zwar Bayern in jeder Hinsicht entgegenkommen; er halte ein föderatives Verhältnis zwischen dem Norddeutschen Bund und den übrigen deutschen Staaten wohl für möglich; dafür aber wäre zunächst die wichtigste Vorfrage, ob der König von Bayern aus freiem Antrieb in irgendwelche Verhandlungen derart einzutreten gesonnen sei oder nicht. Aber diese Initiative müsse bald ergriffen werden. Entweder — oder. Tauffkirchen sollte diese Auffassung Bismarcks „vertraulich" König Ludwig überbringen, deren Kernpunkt war: „Bismarck sei bereit, jeden Vorschlag bundesmäßiger Annäherung, der keine Aufhebung der norddeutdeutschen Bundesverfassung in sich schließe, im Prinzip anzunehmen."

Tauffkirchen reiste sofort ab und zeichnete unterwegs das Gespräch mit Bismarck auf. Als er in München eintraf, war das Ministerium bereits aus seiner Zurückhaltung herausgetreten, und die Mission Tauffkirchens also erleichtert. Am 13. September wurde Tauffkirchen von König Ludwig im Schlosse Berg empfangen und sandte von dort aus ein Telegramm an Bismarck. Der Inhalt des Gespräches und der Depesche ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hat der König unter dem Eindruck von Tauffkirchens Bericht in einem Handschreiben den Minister Bray „zu energischem Vorgehen" aufgefordert, worauf dieser, „die Geneigtheit Bayerns zur Absendung eines Bevollmächtigten in das preußische Hauptquartier telegraphisch dorthin kundgab. In einem Schreiben vom königlichen Kabinettssekretär wurde Tauffkirchen mitgeteilt, daß man zunächst noch — vor einem definitiven Entschluß — das Eintreffen des Ministers Delbrück erwarten wolle. Tauffkirchen traf am 23. September wieder im Hauptquartier ein, das in dem Schlosse Rothschilds in Ferrieres bei Paris lag und übergab Bismarck einen Brief Brays. In einer weiteren Besprechung betonte Bismarck nochmals ausdrücklich, daß er „nach wie vor wünsche, mit dem König von Bayern über das Ob und Wie der Gründung eines deutschen Reiches ins Reine zu kommen, und zwar in freundschaftlichsten, die Rechte Bayerns in jeder Hinsicht aufrechterhaltenden Weise." Zugleich entwickelte er den Plan einer Fürstenzusammenkunft im Heerlager und wollte wissen, ob Ludwig II. für diesen Plan zu gewinnen sei. Tauffkirchen sollte sich sofort vertraulich darüber beim bayrischen Hof erkundigen, „aber derart, daß er möglichst bald und bestimmt erfahre, ob eine Annahme zu erwarten oder ob mit Bestimmtheit eine Absage vorauszusetzen sei." Darauf sandte Tauffkirchen folgendes Telegramm an Bray: „König Wilhelm beabsichtigt, wenn nicht die Ablehnung zu erwarten, König feierlich einzuladen, in Fontainebleau deutsche Frage allein mit ihm vor allen anderen zu besprechen und festzustellen. Anerbietung Kaisertitels scheint gewünscht, dagegen jede Konzession, namentlich die bezüglich Bewaffnung und sonstiger Militärverhältnisse in Aussicht."

In einem am gleichen Tage niedergeschriebenen Bericht führt Tauffkirchen aus, daß Bismarck zwar nicht ausdrücklich von der Kaiser-Idee gesprochen habe, daß dagegen die Berufung sämtlicher deutscher Fürsten ins Hauptquartier die Absicht einer Proklamation deutlich genug gezeigt habe. „Noch klarer wurde mir im Verlauf des Gespräches mit Bismarck — heißt es bei Tauffkirchen — daß dem König sehr viel daran liegt, diesen Titel und zwar durch Anerbieten, also sozusagen aus der Hand des Königs von Bayern, zu empfangen, und daß er eben deshalb zu den weitgehendsten Konzessionen bereit sei."

Das Telegramm Tauffkirchens scheint auf den König die schlimmste Wirkung gehabt zu haben. „Seine krankhafte Menschenscheu rief den beleidigten Fürstenstolz zu Hilfe, daß man ihm anstatt eines Prinzen nur einen Minister geschickt habe; und auch Tauffkirchen gehörte," wie v. Müller schreibt, „nicht zu seinen besonderen Vertrauten." Ein Flügeladjutant des Königs, Major v. Sauer, brachte dann mündlichen Bericht. „Die Sachen stünden vorläufig noch nichts weniger als günstig. Die vorläufigen Anfragen Delbrücks und Tauffkirchens hätten die Annahme der Einladung sehr wesentlich erschwert." Tauffkirchen hatte diese Ansicht Bismarck mitgeteilt, aber es gelang ihm nicht, den König Ludwig ins Lager und in seinem unmittelbaren Bannkreis zu ziehen. Die Weisung Tauffkirchens, der krankhaften Schwäche König Ludwigs keine Zeit zur Unschlüssigkeit zu lassen, hat Bismarck später befolgt. „Dies war das Rezept für die Sendung Holnsteins und des Kaiserbriefes."

Die positiven Sozialdemokraten.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben alle Hände voll zu tun, um sich vor ihren Genossen zu rechtfertigen, weil sie für Steuern stimmten, die zur Deckung der Militärvorlage bestimmt sind. Zunächst hat Herr Südekum gemeint, daß im Herbste indirekte Steuern gekommen wären, wenn man jetzt nicht zugegriffen hätte; es sei auch für den Steuerzahler ganz nebensächlich, für welchen Zweck man die Gelder verwende. Diese Melodie stimmt nun zu dem bisherigen Verhalten der Partei gar nicht, sie erregt darum auch schwere Dissonanzen.

Bei diesen Auseinandersetzungen erfährt man auch, daß es in der Fraktion selbst stark gegärt hat. Darüber verbreitet sich besonders der Abg. Schöpflin in einer Leipziger Versammlung. In der Fraktion, so führte Schöpflin aus, war anfangs gar nicht die Rede davon, den Wehrbeitrag abzulehnen. Günstigenfalls war eine Anzahl Genossen nicht ganz klar, ob sie dafür stimmen, oder sich der Abstimmung enthalten sollten. Mancher, der heute gegen die Bewilligung auftritt, hatte anfangs eine Auffassung in dieser Frage. Bei einem Teil der Fraktion sei dann eine Wandlung eingetreten, die sich erst in dem Moment vollzog, als die Stuttgarter Resolution und danach die Artikel der Genossin Luxemburg in der „Leipziger Volkszeitung" erschienen waren. Weiter sagt Schöpflin: „Als dann noch Genosse Heilmann in Chemnitz, wenn auch ungeschickt, loshaute, da merkte man, daß sich teilweise ein Wandel der Anschauungen vollzog. Mehr aber noch wird dazu die Tatsache beigetragen haben, daß die Genossen im Lande draußen die Haltung der Fraktion zur zweiten Lesung der Wehrvorlage gänzlich falsch deuteten. Von der Stimmung, die

durch diese irrtümliche Auffassung in Genossenkreisen entstanden war, ließen sich offenbar manche Fraktionskollegen beeinflussen. Das ist keineswegs eine Schande, ich will ja auch nur zu schildern versuchen, auf was der Wandel in der Auffassung bei einem Teil der Fraktion zurückzuführen ist. Daß wir vor einer neuen Situation stehen, beweisen die vier verschiedenen Auffassungen, die in der Fraktion entstanden waren. Die erste war für die Annahme des Wehrbeitrages und der Besitzsteuer, die zweite war für Ablehnung des Wehrbeitrages und Annahme des Besitzsteuergesetzes, die dritte war für die Ablehnung beider Gesetze und die vierte für Stimmenthaltung. Die Stimmenthaltung war für eine so große Partei wie die Sozialdemokratie einfach unmöglich. Die Fraktion konnte auch nach allem, was vorausgegangen war, nicht gegen den Wehrbeitrag stimmen. So kam es, daß mit dem alten Grundsatz: Diesem System keinen Mann und keinen Groschen, scheinbar gebrochen wurde."

Abg. Grenz glaubte diese Mitteilungen seines Fraktionskollegen in einigen Punkten richtigstellen zu müssen. Er sagte u. a.: „Wenn Schöpflin meint, daß anfänglich in der Fraktion keine Meinungsverschiedenheiten über die Bewilligung direkter Steuern bestand, so irrt er, ich weiß nicht, woher er da seine Auffassung bekommen hat. Doch dies ist seine Sache, ich gehöre nicht zu denen, für die die Bewilligung selbstverständlich war und lasse mich auch durch die Genossin Luxemburg, so hoch ich sie sonst schätze, nicht beeinflussen. Ich halte es aber jetzt für überflüssig zu sagen: Ich bin dagegen, oder ich bin dafür gewesen; hier heißt es: mit gegangen, mit gefangen, mit gehangen. (Heiterkeit.)

Die Fraktion hat im Plenum einstimmig für die Deckungsvorlage gestimmt, was vorhergegangen ist, jetzt zu besprechen, hat keinen Zweck. In der Weise, wie Schöpflin die Dinge geschildert hat, ist es jedoch nicht gewesen. Es haben sich verschiedene Meinungen gebildet, das hat zu Auseinandersetzungen geführt, und schließlich ist die Annahme mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden Die Frage, stand schließlich so, können sich einzelne von der Abstimmung drücken, wenn sie es mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinbaren können, die ungeheuren Mittel zu bewilligen? Früher wäre das wohl möglich gewesen, wenn sich aber in diesem Falle eine Anzahl Parteigenossen von der Abstimmung gedrückt hätten, so wäre dies als Demonstration gegen den Beschluß der Fraktion erschienen."

Diese Mitteilungen sind sehr interessant und beweisen, daß die Ultra-Radikalen diesmal unterlegen sind. Die Revisionisten dürften fühlen, daß sie Oberwasser erhalten können und strecken darum bereits wieder auf anderen Gebieten die Fühler aus. Der badische „Revisionist" Kolb hat in den Sozialistischen Monatsheften geschrieben, man solle doch der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Baden von Partei wegen wieder gestatten, für das Budget zu stimmen; es sei doch sinnlos, daß zwar die sozialdemokratische Landtagsmehrheit in dem kleinen Rudolfstadt unbeanstandet den Staatshaushalt bewilligen dürfe, den badischen Genossen aber verwehrt bleiben solle, das Gleiche zu tun. Der „Vorwärts" führt dagegen aus, daß die Verhältnisse in Baden und in Schwarzburg-Rudolfstadt nicht vergleichbar seien. Wenn in Schwarzburg-Rudolfstadt die sozialdemokratische Landtagsmehrheit den Staatshaushalt von neuem abgelehnt hätte, dann würde sie der Regierung nur einen Grund zu der Behauptung gegeben haben, daß mit der Sozialdemokratie nicht zu arbeiten sei; und die Folge wäre ein im Sinne der Arbeiterklasse schlechteres Budget und ein für die Sozialdemokratie ungünstigeres, von der Regierung oktroyiertes Wahlrecht gewesen. Die Rudolfstädter Fraktion habe also in Uebereinstimmung mit der Entschließung des Nürnberger Parteitages gehandelt, die ausdrücklich die Annahme des Budgets für den Fall zulasse, daß die Ablehnung ein für die Arbeiterklasse ungünstigeres Budget zur Folge haben würde. Die Rudolfstädter, deren Macht zur Beseitigung der Regierung nicht hinreichte, hätten also in einer Zwangslage gehandelt, während die Genossen in Baden für das Budget, das auch ohne sie mit großer Mehrheit angenommen worden wäre, gestnimmt hätten, um solch „demonstrativ auf denselben Boden wie die bürgerlichen Parteien zu stellen und dadurch das Bündnis mit den Liberalen noch zu festigen." Hinter dieser Abfuhr steht die Parteileitung. Ihrem Wunsche entsprechend haben auch die württembergischen Sozialdamokraten diesmal gegen den Etat gestimmt.

Mit der „positiven" Arbeit ist es also nicht weit her gewesen; es war nur ein gelegentlicher Anfall, der hier hervortrat; das muß man sich allerorts merken.

Deutschland.

* **Berlin**, 23. Juli.

Nicht Arbeiterpartei, sondern Schutzvogt des Großkapitals. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung, die der ehemalige sozialdemokratische Abg. Calwer über seine eigene Partei anstellt. Derselbe zieht die Resultate des jetzt 50jährigen Wirkens der deutschen Sozialdemokratie und schreibt u. a.:

„Die von Lassalle begründete politische Organisation", schreibt Calwer, „war das gegebene Instrument zur Ueberwindung des bürgerlichen Kapitalismus. Ist sie dieser Aufgabe gerecht geworden oder wenigstens treu geblieben? . . . Wir sehen heute bei den Wahlen und in den meisten deutschen Parlamenten die Sozialdemokratie in trauter Arbeitsgemeinschaft mit dem Liberalismus, dem sie in gefährlichen Situationen sogar ihre ergebenen Wählermassen zur Verfügung stellt, um ihn vor seinen Gegnern zu schützen. Sie hat es ihm ermöglicht, im deutschen Reichstage eine Rolle zu spielen, die seiner politischen Bedeutung durchaus nicht entspricht, die aber bei seinem ohnehin schon überwuchernden wirtschaftlichen Einfluß geradezu eine Gefahr für sämtliche gegen das Großkapital gerichteten Strömungen bedeutet. De Sozialdemokratie hat ihrem ursprünglichen Gegner den Rücken gestärkt und die Waffen geschliffen Man trieb Sozialpolitik, d. h. man doktorte herum an den gelegentlichen Krankheitssymptomen des kapitalistischen Wirtschaftssystems, anstatt durch eine zielbewußte, von der nötigen volkswirtschaftlichen Erkenntnis getragene Wirtschaftspolitik die Grundlagen für die wirtschaftliche und damit auch soziale Hebung der breiten Volksschichten zu schaffen. Den Hauptkampf hat die Sozialdemokratie — entgegen den Absichten ihrer klassischen Theoretiker — mit der Front gegen die großen und kleinen Arbeitgeber geführt, in denen sie ihre doppelten Gegner — als Unternehmer und Produzenten — sah. Das hinter der Person des Arbeitgebers stehende Großkapital und die zwischen Produzenten und Konsumenten üppig emporwuchernde Macht des Zwischenhandels, dessen Gewinne in vielen Fällen einen weit größeren Anteil am Produktionsertrage bildeten als der Unternehmerprofit, blieben fast völlig unbehelligt."

Allerdings die Liebe der Sozialdemokratie hat sich mehr als einmal zur großkapitalistischen Börse bewiesen, wenn es galt, diesen Giftbaum irgend zu beschneiden.

Daher denn andererseits auch die großen Geldgeschenke des „Mann im Mond".

Auch ein weniger intelligenter Arbeiter sollte doch endlich merken können, wozu er von der Sozialdemokratie mißbraucht wird!

Die Frage der Kinotheater ist eine überaus wichtige und dringende, denn für die Erziehung unseres Volkes, für dessen sittliche Gesunderhaltung, besonders aber für unsere Jugend ist sie von ganz besonders außerordentlicher Bedeutung.

Kein vernünftiger Mensch kann daran im Ernste denken, die geschaffenen Institute einfach zu schließen oder durch andere Maßregeln ihre Existenz etwa unmöglich zu machen. So kann man Existenzen, die auch ihr gutes Recht auf Bestand haben, nicht wegrasieren.

Dazu kommt, daß ein gut geleitetes Kino nicht nur eine Stätte guter Erholung, sondern auch ein wichtiger Bildungsfaktor sein kann.

Es müssen also vernunftmäßige Bestrebungen dahin gehen, die heute bei diesen Instituten bestehenden Gefahren nach allen Seiten für die Zukunft auszuräumen.

Diese Gefahren sind aber doppelter Art. Sie liegen sowohl im Dargebotenen wie in der Einrichtung der Kinos, die gefährlich werden kann dem Leben, wie namentlich auch der Sittlichkeit.

Personen, die in der Jugendfürsorge tätig sind, wissen gerade von letzterem ein böses Lied zu singen. Nur zu oft begegnet es ihnen, daß das sittliche Verderben mit seinen Anfang genommen hat bei dem Zusammensein jugendlicher Personen im Dunkel des gefüllten Kinos.

Es ist erfreulich, daß man in der letzten Zeit diesen Gefahren von verschiedener Seite eingehende Beachtung schenkt und auf Abhilfe bedacht ist.

In Düsseldorf hat sich vor einiger Zeit ein Ausschuß gebildet, der eine Reform des Kinos will. Alle Stände sind darin vertreten: u. a. Geistliche aller Konfessionen, Lehrer, Arbeitersekretäre, Pressleute und auch Kinobesitzer. Dieser Ausschuß hat an den Reichstag und an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, worin er seine Forderungen zusammenfaßt.

Er begrüßt die geplante Einführung der Konzessionspflicht, vermißt aber die reichsgesetzliche Regelung der Zensur. Er glaubt, daß die in Aussicht genommene Bestimmung die dem Reich in dieser Frage zufallende Aufgabe nicht in erschöpfender Weise löst, und bittet daher, nochmals in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht auch die nachstehenden Fragen in einem reichsgesetzlichen Sondergesetz über Kinowesen geregelt werden könnten: Zensur der Filme, Regelung des Reklamewesens, Besuch der Kinematographentheater durch Kinder und Jugendliche, Sonderstrafbestimmungen für Uebertretungen der Vorschriften für Vorführungen und der Vorschriften über die bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Anordnungen an die Theaterräumlichkeiten. Nur in einzelnen Staaten sei das Kinowesen erschöpfend geregelt, und es sei nicht zu erwarten, daß die vermißte Einheitlichkeit ohne Reichsgesetz erreicht werde. Die erschöpfende Regelung der angeführten Fragen stehe im engsten Zusammenhang mit den reichsgesetzlichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, der Gewerbeordnung und des Preßgesetzes. Es sei nicht unbestritten, ob die landesgesetzliche Regelung von dem erwünschten Umfang nicht in diese Bestimmungen eingreife und daher als rechtsungültig angefochten werden könne. Bei den Einzelstaaten werde die Regelung nur im Wege der Verordnung erfolgen. Die für das Volksleben so bedeutende Frage lasse die Regelung mit Zutun der Volksvertretung angezeigt erscheinen.

Der Ausschuß empfiehlt u. a. für die Zensur möglichste Zentralisation zur Erzielung größter Einheitlichkeit, will aber die Aufsicht der örtlichen Polizeibehörde bestehen lassen. Die Zensur der für Jugendliche bestimmten Darbietungen müsse alles verbieten, was den Zuschauer ungünstig beeinflussen könne. Die Zensurbehörden müßten eine entsprechende Zusammensetzung auch nach pädagogisch-sachverständiger Hinsicht haben. Kinder unter 16 Jahren sei der Zutritt nur zu solchen Vorführungen zu gestatten, die als Jugendvorstellungen genehmigt und durch Anschlag als solche bezeichnet seien.

Man möchte wünschen, daß diese Bestrebungen allerorts Nachahmung finden.

* **Die Armierung der deutschen Großkampfschiffe.** Bisher hat die Reichs-Marineverwaltung ihre Pläne hinsichtlich der Geschützausrüstung und Panzerung unserer neuesten Großkampfschiffe streng geheim gehalten. Jetzt werden, wie die Kriegerbundszeitung Parole mitteilt, wichtige Einzelheiten hierüber bekannt. Bis zu dem im Jahre 1912 bewilligten Linienschiff „Ersatz Brandenburg" einschließlich ist die deutsche Marine bei dem 30,5-Zentimeter-Geschütz stehen geblieben. Dies, obgleich England schon im Jahre 1909 zu einem Kaliber von 34,3 Zentimeter übergegangen war und auch die meisten andern großen Marinen zu einer Kalibersteigerung ihrer schweren Schiffsartillerie schritten. Die neuesten französischen Schiffe erhalten 34 Zentimeter, die russischen, japanischen und nordamerikanischen sogar 35,6-Zentimeter-Geschütze. In Deutschland hielt man an dem alten Kaliber fest, weil es an Durchschlagskraft den schwereren Geschossen als ebenbürtig angesehen wurde, und gleichzeitig den Vorteil in sich schloß, leichter im Gewicht zu sein und eine schnellere Bedienung zu ermöglichen. Auf die Dauer hat sich jedoch die deutsche Marineverwaltung der aufsteigenden Bewegung der Kalibergröße nicht zu entziehen vermocht. Sie hat sich jetzt zur Einführung des 38-Zentimeter-Geschützes entschlossen, womit sie dem im vorigen Jahre von England und neuerdings von Italien gegebenen Beispiel folgt. Die für 1913 bewilligten Linienschiffe „Ersatz Wörth" und „E." erhalten dementsprechend eine Ausrüstung von acht 38-Zentimeter-Geschützen. Die Erhöhung des Kalibers hat somit eine Verringerung der Zahl der schweren Geschütze von zehn auf acht zur Folge. Dagegen wird gleichzeitig die mittelstarke Artillerie von vierzehn auf sechzehn 15-Zentimeter-Schnellfeuerkanonen vermehrt. Dabei tritt in der Art der Geschützaufstellung eine Aenderung insofern ein, als sämtliche schweren Geschütztürme mittschiffs stehen werden. Diese Neuerung gelangt auch schon für die fünf 30,5-Zentimeter-Türme der König-Klasse zur Anwendung, während bei der Kaiser-Klasse noch zwei Türme seitlich herausgerückt sind. Auch für die Panzerkreuzer ist eine stärkere Armierung vorgesehen. „Moltke", „Goeben" und „Seydlitz" führen je zehn 28-Zentimeter-Geschütze, „von der Tann" sogar nur acht. Die neueren Panzerkreuzer von „Derfflinger" ab sollen dagegen acht 30,5-Zentimeter-Geschütze erhalten. Was den Panzerschutz unserer Linienschiffe anlangt, so beträgt die größte Stärke des Gürtels der Nassau- und der Ostfriesland-Klasse 300 Millimeter, der Kaiser-Klasse 350 Millimeter. Die englischen Schiffe der St.-Vincent-Klasse haben nur einen 254 Millimeter starken Gürtel, und erst die „Queen Elizabeth" vom Jahre 1912 mit 343 Millimeter, und das nordamerikanische 32 000 Tonnenschiff „Pennsylvania", ebenfalls von 1912, mit 356 Millimeter kommen unserer Kaiser-Klasse von 1909 gleich. Das deutsche Schiffsmaterial ist somit den fremden Marinen nach dieser Richtung hin völlig ebenbürtig, wenn nicht überlegen.

Kleines Feuilleton.

* **Ein neues Serum gegen Typhus.** Die Pariser Wochenschrift „L'Illustration" bringt einen interessanten Aufsatz über das vor kurzem in der französischen Armee eingeführte Heilserum gegen das Typhusfieber, eine epochale medizinische Entdeckung der Professoren Chantemesse und Vincent, die gegenwärtig nicht nur in der französischen Akademie der Wissenschaften, sondern in der Welt der Aerzte überhaupt viel von sich reden macht. Das neue Heilmittel wurde namentlich in der französischen Fremdenlegion bereits mit dem glücklichsten Erfolge angewendet. Laut Berichten, die bis auf das Jahr 1902 zurückblicken, fielen in Frankreich durchschnittlich 5000 Menschen in einem Jahre dem Typhus zum Opfer. Den allergrößten Prozentsatz stellten hierbei die Soldaten der Fremdenlegion für die der Typhus den wahren Würgengel bildete. So erkrankten beispielsweise im Jahre 1912 in Algier und Tunis allein über 10 000 Legionäre! Dieses furchtbare Fieber, das die Reihen der französischen Soldaten so arg dezimierte, beschäftigte schon seit Jahren eine große Anzahl von Aerzten. Die verschiedenartigsten Untersuchungen und Forschungen wurden angestellt, aber dennoch war es erst der jüngsten Zeit vorbehalten, ein allem Anscheine nach wirklich erfolgreiches Heilmittel gegen das Typhusfieber zu entdecken. Die beiden französischen Professoren Chantemesse und Vincent (der Erstgenannte wirkte seit einer Reihe von Jahren als praktischer Arzt in Paris, der Letztere ist Vorstand des Militärspitales zu Val de Grace) können nun den Ruhm beanspruchen, durch die Schaffung ihrer zwei Heilserums, des vaccin civil" und „vaccin militaire", bereits Tausenden an Typhus Erkrankten vollkommene Heilung und damit Rettung von einem fast sicheren Tode gebracht haben. Das „vaccin" gründet sich auf die Methoden eines Pasteur, Rone und Koch und seine allerersten und noch unvollkommenen Versuche (zumeist an Kaninchen, Hunden und Pferden erprobt) reichen bis in das Jahr 1887 zurück. Speziell zugrundeliegend erscheinen für dieselben die Forschungen Frenkels in Berlin, die sogenannte „deutsche Methode", die Pfeiffer und Kolle zu einigen Ehren brachten. Wenn man dem französischen Journal Glauben schenken darf, so müßte das neuentdeckte Heilserum tatsächlich als ein segensreiches Abwehrmittel jener furchtbaren und schleichenden Todeskrankheit angesprochen werden.

)=(**Das ganze Weiße Haus.** Die Dandys Amerikas, die Leute, denen die Kleidungsfrage Lebensinhalt und Lebensziel bedeutet, durchlebten bittere Stunden. Präsident Wilson droht die Fundamente ihrer Weltanschauung bedenklich zu erschüttern. Die Sommerhitze hat ihn bewogen, weiße Anzüge zu tragen, überhaupt sieht man den ersten Bürger der Union in bequemen, leuchtend-weißen Kleidern, die hin und wieder auch ein diskret gestreiftes Muster zeigen, aber jedenfalls doch aus dem Weißen Haus ein ganz Weißes Haus machen. Und ebenso hat er dem Haushaltungspersonal gestattet, weiße Kleidung zu tragen. Man stelle sich vor, welcher Schmerz das für die Wächter rigoroser Etikette sein muß: ein weißgekleideter Diener, der einem weißgekleideten Präsidenten einen Staatsbesuch oder einen Freundesbesuch meldet! Wo bleibt der Frack? Wo bleibt die Livree, wo bleibt der Zylinderhut, wo bleibt der tadellos sitzende schwarze Gehrock, der allein aus einem Menschen einen Gentleman machen kann? Das Schlimmste aber ist, daß alle Leute in Washington nach kurzer Ueberlegung dem Beispiel Präsident Wilsons folgen, die schönen Vorschriften der Garderobepsychologen vergessen und die hübsche und zwanglose helle Sommertracht auch bei Gelegenheiten anlegen, bei denen ein „wirklicher Kavalier" nur mit blankem Zylinder und in tadellosem Schwarz erscheinen darf. Der Herausgeber des „American Gentleman", Mr. Butterwerth, würde sich die Haare raufen, wenn ein wahrer Dandy und Meister des guten Tones sich überhaupt so hinreißen lassen könnte. „Der Präsident", so erklärt er entrüstet, „ist ein Bilderstürmer. Wir wundern uns nicht, daß er es wagt, die Traditionen des guten Geschmackes und die Gesetze der gesellschaftlichen Bräuche zu verletzen. Er hat sich schon mehrfach bei offiziellen Anlässen in einem gemusterten Paletot gezeigt, während der Brauch für den Leiter unserer Exekutive einen Ueberzieher aus feinem schwarzen Tuche und einen Zylinder vorschreibt. Er trägt, was ihm paßt, und er zieht sich ohne weiteres weiß an, um weniger von der Hitze betroffen zu werden. Aber in seiner Stellung hätte er Gelegenheit, sich jeweils den Tageszeiten entsprechend zu kleiden." Der Verteidiger der „wahren Eleganz" beschwört daher auch händeringend alle wirklichen Gentlemen, diesem verderblichen Beispiele nicht zu folgen. Aber Präsident Wilson scheint nicht gesonnen, seine einfachen, kleidsamen, hellen Sommeranzüge durch Gehröcke zu ersetzen und trägt, was ihm gefällt und bequem ist.

Weshalb man nicht durch den Simplontunnel sehen kann. Unsere Erde ist bekanntlich eine Kugel. Auf dem festen Lande ist dieses wegen der Verzerrung durch Berg und Tal nicht wahrnehmbar. An einem längeren Tunnel dagegen macht sich die Erdkrümmung in einer eigentümlichen Weise bemerkbar. So kann man z. B. durch den 20 Kilometer langen Simplontunnel, trotzdem derselbe in gerader Richtung aufgefahren ist, nicht hindurchsehen. Dieses erklärt sich folgendermaßen: Man führt die Tunnelsohle so auf, daß sie an allen Punkten senkrecht zur Lotlinie verläuft. Das Lot zeigt aber stets nach dem Erdmittelpunkte hin. Der Tunnel beschreibt infolgedessen einen Kreisbogen, der genau der Krümmung des Meeresspiegels entspricht. Da der Simplontunnel etwa 5 Meter hoch ist, kann man vom Eingange über die Sohle hinweg etwa 8 Kilometer in denselben hineinsehen und würde ein an dieser Stelle unter die Tunneldecke gehaltenes Licht noch eben erblicken können, weil die Höhe des Kreisbogens bei dieser Länge etwa 5 Meter beträgt. Nun läge es nahe, derartige Tunnels nicht mit Hilfe des Lotes auszufahren, sondern eine ebene Sohle dadurch zu erzielen, daß man einen Lichtstrahl zur Messung benutzt. Ein derartiger Tunnel, durch den man allerdings hindurchsehen könnte, wäre aber praktisch unzweckmäßig. Man müßte dann nämlich in Wirklichkeit, so sonderbar es klingt, von der Mitte des Tunnels aus nach beiden Seiten ansteigend fahren, da die Schwerkraft bekanntlich nur vom Abstande des Erdmittelpunktes abhängt. Aus diesem Grunde würden auch die Wasser nicht abfließen, sondern in dem Tunel stehen bleiben und diesen ausfüllen.

* **Zweimal gestorben.** In der Pariser Akademie der Wissenschaften erstattete der bekannte Professor Arzt Dr. Bouchon einen interessanten Bericht über den Verlauf einer eigenartigen Operation, die er an dem Herzen einer verstorbenen Frau vorgenommen hatte. Die Frau war von einem Automobil überfahren worden, die Räder gingen über ihre Brust und sie war alsbald tot. Unmittelbar nach ihrem Tode öffnete der Chirurg den Brustkasten der Toten und stellte fest, daß die rechte Herzseite geplatzt war und eine fast drei Zoll lange Wunde aufwies. Er vernähte diese Wunde infizierte ein Serum und begann das Herz zu massieren. Eine Minute später setzte die Herztätigkeit wieder ein, und der Puls wurde deutlich fühlbar. Diese wiedererweckte Herztätigkeit und Blutzirkulation dauerte 35 Minuten, worauf die Frau zum zweiten Male starb. Der Tod trat infolge einer schweren Verletzung der Leber und anderer vitaler Organe ein. Dr. Bouchon zieht aus dem Ergebnis seiner Operation den Schluß, daß im Falle einer gewaltsamen Herzverletzung, etwa durch einen Messerstich oder dergleichen es möglich sein könne, das Leben zu erhalten, vorausgesetzt, daß die Operation sofort ausgeführt wird.

)—(**Ein neues Wasserauto.** Aus Boston wird berichtet: Die ungewöhnlichen Leistungen, die ein neues, von Albert Hickman erbautes Hydroplan bei seinen jüngsten Probefahrten erreichte, erweckte in technischen Kreisen ungewöhnliches Interesse. Der Erfinder ging von der Frage aus, ob die beim Laufe eines Hydroplans zu beiden Seiten so mächtig aufschäumenden Wassermassen nicht für die Fortbewegung des Bootes selbst wiederum nutzbar gemacht werden könnten. Wenn es gelänge, einen Teil dieses Wasserdruckes aufzufangen und unter das Boot zu leiten, mußten naturgemäß die Widerstände verringert werden. Die neue Konstruktion verwirklicht diese Idee sehr sinnreich in der Weise, daß sie die äußeren Rippen der Bootswände so anlegt, daß diese Rippen gewissermaßen als Luftfänger wirken, den Luftdruck auffangen, wodurch der Bootskörper in die Höhe gehoben wird und gleichsam auf Luftkissen über das Wasser gleitet. Das Flach des Bootrumpfes liegt tiefer im Wasser als die Kiellinie, die erst am hinteren Teile des Rumpfes über den Boden hinauswächst. Die Die Rippen sind so angelegt, daß sie in ihrer Form nebeneinanderliegenden großen römischen 5 ähneln, sie sind am Bug am größten und werden gegen das Heck zu immer kleiner. Die Praxis bestätigt die Richtigkeit der Idee, das Boot macht mühelos 30 englische Meilen in der Stunde.

* **Rettung des Londoner Kristallpalastes vor dem Konkurs.** Der Londoner Kristallpalast, die historische, riesige Glashalle, worin bisher Volksfeste, Feuerwerke, Ausstellungen, Massenaufführungen von Oratorien usw. stattfanden, rentierte sich nicht mehr und sollte bereits 1911 vor dem Konkursrichter unter den Hammer kommen. Da tauchte der Gedanke auf, das Gebäude mit seinen schönen Parkanlagen zum Nationaleigentum zu machen. Lord Plymouth unternahm es, den Taxwert von 6 Millionen Fr. zusammenzubringen. Ein Aufruf des Lordmayors von London brachte schon 4 Millionen Fr.; den Rest und genügend bar Betriebskapital in Höhe von 2 250 000 Fr. hat nun ein Aufruf der „Times" innerhalb 14 Tagen beschafft.

ss. **Zur Reform des Beamtenrechts.** Auf seinem diesjährigen Verbandstag hat der Verein mittlerer Staatseisenbahnbeamten in recht eingehender Weise das Beamtenrecht und seine Reformen behandeln lassen. Dabei kam ein Punkt zur Sprache, der in der Oeffentlichkeit recht wenig bekannt, für die Beamten aber von großer Bedeutung ist, nämlich die Einklagbarkeit der Dienstalterszulagen. Gar mancher Beamte, dem die Dienstalterszulage vorenthalten wird, will den Klageweg beschreiten, muß sich aber von seinem Rechtsbeistand belehren lassen, daß das Reichsbeamtengesetz die Ausschließung des Klageweges in diesem Falle direkt ausgesprochen hat und die Gerichte in bezug auf das preußische Beamtenrecht auf dem gleichen Standpunkt stehen. Die Dienstalterszulage kann, solange sie nicht bewilligt ist, nicht eingeklagt werden. Die allgemein herrschende Ansicht ist, daß bei der Anstellung des Beamten beide Parteien, Staat und Beamter, sich als gleichberechtigt gegenüberstehen. Die beiderseitigen vertraglichen Leistungen sind festgelegt. Damit harmoniert aber die Tatsache sehr schlecht, daß die Dienstalterszulage von dem Belieben der Anstellungsbehörde abhängt. Dadurch ist den Behörden eine Art Strafgewalt gegeben, die über die Machtbefugnisse, wie sie im Disziplinarverfahren gegeben sind, erheblich hinausgeht und auch in ihren Wirkungen schärfer trifft als gar manche Disziplinarstrafe. Daher ist die Forderung nach einer Einklagbarkeit der Dienstalterszulage durchaus berechtigt, zumal da die Behörde Mittel und Wege genug besitzt, den Beamten zu tüchtigen Leistungen anzuspornen.

Zum mindesten ist ein geordnetes Verfahren für die Verweigerung der Dienstalterszulage notwendig. Nach § 12 des Reichsbesoldungsgesetzes von 1909 kann die Dienstalterszulage verweigert werden, wenn gegen das dienstliche oder außerdienstliche Verhalten des Beamten eine erhebliche Ausstellung vorliegt. Vor der Verfügung ist dem Beamten Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Wird die Versagung verfügt, so sind dem Beamten die Gründe zu eröffnen. Außerdem steht dem Beamten Beschwerde an die oberste Reichsbehörde zu. Es ist nun eine ganze Reihe von Fällen bekannt geworden, wo den Beamten ununterbrochen fünf, sechs Jahre lang die Dienstalterszulage versagt wurde, ohne daß sie sich Disziplinarvergehen haben zuschulden kommen lassen. Die Verweigerungen kommen besonders bei den Kommunen vor. Damit ist den Vorgesetzten ein vorzügliches Mittel an die Hand gegeben, die Beamten sich gefügig zu machen. Der Beamte muß ängstlich bedacht sein, sich das Wohlwollen des Vorgesetzten zu erwerben. Gar zu leicht liegt die Gefahr der einseitigen Begünstigung und des Strebertums vor. Daher ist ein geordnetes Verfahren erwünscht, dahingehend, daß nur in besondern, vom Gesetzgeber eigens bezeichneten Fällen die Dienstalterszulage verweigert werden kann, daß diese Verweigerung nur durch die Zentralinstanz ausgesprochen wird, daß eine genaue und eingehende Prüfung des Sachverhalts stattzufinden hat, und daß diese Entziehung der Dienstalterszulage jeweils nur für die Dauer eines Jahres geschieht.

Von der Nordlandreise des Kaisers.

* Balestrand, 22. Juli. Der Kaiser unternahm gestern vormittag einen längeren Spaziergang. Am Nachmittag fand ein Wettrudern statt. Um 6 Uhr traf der Feldjäger ein. Heute findet an Bord der Hohenzollern Tee und Tanz statt, an dem 132 Personen teilnahmen. An Bord ist alles wohl.

Italien.

Das katholische Mindestprogramm in Italien.

Sehr bemerkenswerte Auslassungen bringt der „Osservatore Romano" über die Festlegung liberaler Kandidaten auf das katholische Mindestprogramm. Die radikale „Vita" hatte nämlich melancholisch darüber geklagt, daß auch Radikale sich nicht schämen, die katholische Wahlhilfe anzunehmen, indem sie das katholische Mindestprogramm unterzeichnen. Das vatikanische Blatt schreibt nun dazu sehr deutlich und scharf: „Die Vita und ihre Gleichgesinnten möchten wahrscheinlich, daß die Katholiken sich an Händen und Füßen gebunden an die Vertreter des amtlichen Atheismus und an jene Parteien auslieferu, die für die religiös-politisch-sozialen Fragen im Parlament kein Verständnis zeigen. Aber die Katholiken sind kein Rudel toller Ziegen, die dem Abgrunde zueilen. Sie wollen, was sie können und was ihnen nicht eine Partei, nicht ein Gruppe, sondern eine höhere Autorität gestattet und befiehlt. Diese will, daß die Kandidaten, denen die Stimmen zu geben sie berufen sind, schriftliche Versicherungen abgeben, daß sie sich antichristlichen und antisozialen Gesetzen entgegenstellen. Sie vertrauten sich dadurch nicht blind Personen an, denen mindestens die Gewissensbisse erspart bleiben, jemand getäuscht zu haben." — Der Korrespondent der „Augsb. Postzeitung." schreibt hinzu: Es ist begreiflich, daß die Auslassungen des Osservatore Romano in der politischen Welt lebhaft erörtert werden. Keine katholische Stimme für einen Kandidaten, der nicht das Mindestprogramm unterzeichnet! Und wieviele haben das nicht schon getan! Es sollen ihrer 100 sein oder noch mehr. — Irgend eine große Aufgabe hat damit allerdings niemand auf sich genommen. Die Verpflichtung ist nur negativ, dem Antiklerikalismus fern zu bleiben. Das katholische Mindestprogramm ist ein Programm der Freiheit und Gerechtigkeit, das niemand politische Daumenschrauben anlegt.

England.

* London, 22. Juli. Das Oberhaus hat das Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat mit 248 gegen 48 Stimmen zum zweiten Male unter der Parlamentsakte abgelehnt.

Stadt-Nachrichten.

* Neuß, 24. Juli.

* **Kraftwagen und Wegeunterhaltung.** Wie aus den Kreisen der Automobilindustrie bekannt wird, beabsichtigt die preußische Regierung die Heranziehung der Kraftwagenbesitzer zu den Wegeunterhaltungskosten. Zu diesem Zweck haben der Minister des Innren und der Minister der öffentlichen Arbeiten eine gemeinsame Verfügung an die Oberpräsidenten sämtlicher Provinzen gerichtet, in der sie zu einem Gutachten unter Vorschlägen aufgefordert werden. Die Oberpräsidenten haben bis zum 9. September zu berichten.

Rheinland-Westfalen.

* Köln, 22. Juli. Die K. Ztg. schreibt zu ihrer Notiz über Zollhinterziehungen bei der Einfuhr von Sprit. Kölner Firmen dieser Branche bitten uns, mitzuteilen, daß eine in Köln handelsgerichtlich eingetragene Firma bei der Angelegenheit nicht in Betracht kommt. Wir kommen diesem Wunsche gern nach, betonen aber dabei, daß der Inhalt unserer bisherigen Mitteilung durch diese Ergänzung in keiner Weise berührt wird. Soviel wir unterrichtet sind, wird die Untersuchung noch weiter fortgeführt. Lieferant des Sprits ist eine schweizerische Firma gewesen; um den Vertrieb der Ware hat sich ein Kölner Herr bemüht.

Rechtssprechung.

Unberechtigte Verweigerung des Krankengeldes.

Gemäß § 26 a Abs. 2, Ziff. 2 des Krankenversicherungsgesetzes kann bekanntlich durch Kassenstatut bestimmt werden, daß Mitgliedern, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch Trunksucht zugezogen haben, für diese Krankheit das statutenmäßige Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren ist.

Eine Arbeiterin war nun mit einer ihrer Kolleginnen in Feindschaft geraten, sie hatten beide heftig miteinander gestritten, und die ersterwähnte Arbeiterin hatte schließlich ihrer Gegnerin eine beleidigende Aeußerung zugerufen. Einige Tage später gerieten die beiden wieder in Differenzen und nun kam es zu Tätlichkeiten, wobei die Arbeiterin von ihrer Gegnerin so verletzt wurde, daß sie für einige Zeit erwerbsunfähig war.

Die Krankenkasse verweigerte der verletzten Arbeiterin jegliche Unterstützung, indem sie sich auf die gemäß § 26 a, Abs. 2, Ziff. 2. getroffene Bestimmung ihres Statuts berief. Die Verletzte behauptete jedoch, daß die Krankenkasse im vorliegenden Falle nicht berechtigt sei, ihr das Krankengeld zu entziehen, denn es könnte keine Rede davon sein, daß sie sich ihre Krankheit durch „schuldhafte Beteiligung" an einer Schlägerei zugezogen habe. Nicht sie habe ihre Gegnerin angegriffen, sondern jene sei tätlich gegen sie vorgegangen, und wenn sie sich auch möglicherweise zu wehren versucht habe, so sei das doch keine schuldhafte Beteiligung bei einer Schlägerei.

Das Badische Verwaltungsgericht hat der klagenden Arbeiterin recht gegeben und die Kasse zur Zahlung verurteilt.

Allerdings hatte die Klägerin ihrer Gegnerin einige Tage vor dem zu ihrer Verletzung führenden Streithandel eine Beleidigung zugerufen, und sie ist deshalb auch zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Da aber diese Beleidigung den Tätlichkeiten um mehrere Tage vorausgegangen ist, so kann sie mit diesen nicht in unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden. Es ist erwiesen, daß die Klägerin in dem Streithandel, bei dem sie die Verletzung erlitt, die Angegriffene war, und es ist auch erwiesen, daß sie im Verlaufe des Streites keineswegs über das zulässige Maß der Verteidigung hinausgegangen ist. — Schuldhafte Beteiligung an einer Schlägerei fällt also der Klägerin nicht zur Last.

(Bad. Verwaltungsber. 21, IX. 12.)

Vermischtes.

Pulver-Explosion.

)(Paris, 22. Juli. In der staatlichen Pulverfabrik von Angouleme wurde durch eine Explosion von Schießbaumwolle 5 Arbeiter verwundet; zwei von ihnen erliten sehr schwere Verletzungen.

* Der Lotteriegewinn im Handtuch. Auf eine sonderbare Idee, sein Geld vor Diebstahl zu schützen, kam ein Frankfurter, der einen Lotteriegewinn von 75 000 ℳ gemacht hatte und nach Berlin reiste, um den Betrag in Empfang zu nehmen. Als der Mann im Besitz des Geldes war, bekam er es mit der Angst zu tun, daß ihm der Gewinn entwendet würde. Er sann deshalb darüber nach und kam schließlich auf den eigenartigen Gedanken, es in ein Handtuch einzunähen und sich dieses als Gürtel um den Leib zu binden. Hier hielt er es für gut aufgehoben und besuchte, bevor er wieder nach seiner Heimatstadt reiste, noch mehrere Berliner Restaurants. Zur Vorsicht reiste er noch am selben Tage wieder nach Frankfurt a. M. ab. Als er dort ankam und in seiner Wohnung die Scheine in dem kuriosen Geldbeutel nachzählte, machte er zu seiner größten Ueberraschung die Entdeckung, daß von den 75 000 ℳ 24 500 ℳ fehlten, und zwar 20 Tausendmarkscheine und 45 Einhundertmarkscheine. Der gute Frankfurter scheint auch mehr Glück als Verstand gehabt zu haben.

* Der graue Zylinder wieder in Mode. Aus England, das in Fragen der Herrenmode tonangebend ist, kommt die Nachricht, daß dort Versuche unternommen werden, den grauen Zylinderhut wieder in die Mode zu bringen. Lang, lang ist's her, da bedeutete für viele der Träger des grauen Zylinderhutes eine besonders distinguierte und vornehme Persönlichkeit. Der Berliner Volkswitz, dem nichts heilig ist, und der sich namentlich den gewöhnlichen schwarzen Zylinderhut aufs Korn genommen hatte, indem er ihm Beinamen wie „Angströhre", „Tintenproppen", „Wichstopp", „Qualmtute", „Zivilhelm" usw. verlieh, hat auch dessen vornehmeren Bruder, den grauen Zylinder, nicht unbenannt gelassen. Er verlieh ihm die Bezeichnung „unreifer" Zylinder und brachte darin scherzhaft zum Ausdruck, daß er gleich dem unreifen Obst noch nicht die richtige Farbe des „reifen", schwarzen Zylinders erreicht habe.

— Die Polizistinnen von Chicago. Die Bürger von Chicago werden binnem kurzem Gelegenheit haben, die Wirksamkeit von weiblichen Schutzleuten kennen zu lernen, denn der Bürgermeister Harrison hat den Plan gefaßt, 10 Frauen versuchsweise im Schutzmannsdienst einzustellen. Ihnen soll im Besonderen die Aufgabe zufallen, die öffentlichen Gartenanlagen und den Badestrand zu überwachen; außerdem werden sie im Zusammenhang mit den Aufgaben der Jugendgerichtshöfe Verwendung finden. Die „Schutzfrauen" von Chicago erhalten Uniform und als Abzeichen einen Stern. „Ich bin fest überzeugt," äußerte sich der Bürgermeister, „daß auf gewissen Gebieten Frauen Polizeipflichten viel besser ausüben können als Männer. Sie können nicht nur die Spielplätze und Parks, sondern auch die öffentlichen Vergnügungsanstalten und Tanzsäle überwachen und besonders auf jenen Gebieten arbeiten, wo es die Wahrung der Moral junger Mädchen gilt. Schutzmänner werden mit der Zeit leicht hartherzig, Frauen werden milder und verständnisvoller sein und mehr Gutes stiften können.

—r. Die Hotelküchen.

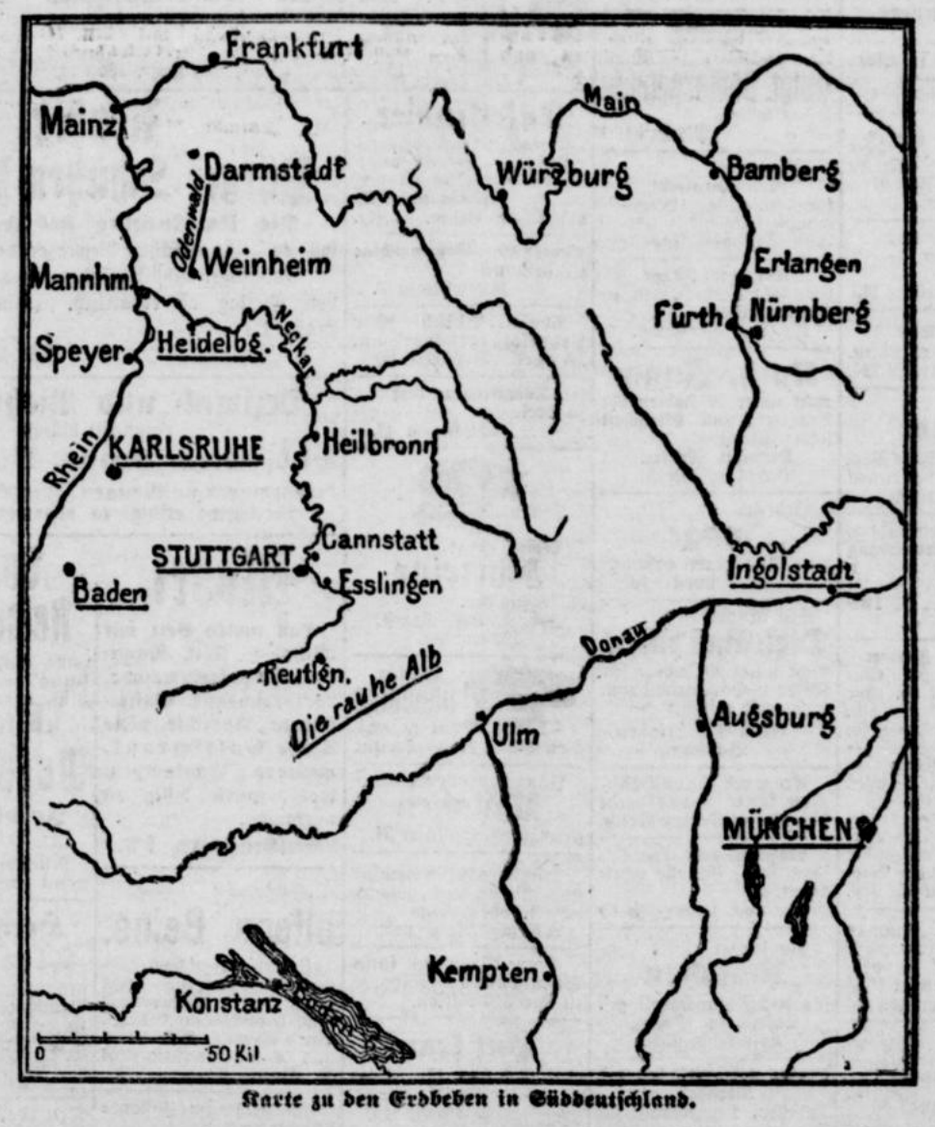
Die Verbände der Köche haben wiederholt Klagen geführt über Mängel der Küchen in Hotels und Restaurants. Sie sollen den Anforderungen der Nahrungsmitelhygiene insofern nicht entsprechen, als sie von Aufwaschräumen und Bedürfnisanstalten ungenügend abgetrennt sind, ausreichende Waschvorichtungen und Spucknäpfe ermangeln oder schlecht unterhaltene Fußböden, Wände und Decken aufweisen. Nach den Erhebungen, die daraufhin die preußischen Minister für Handel und Gewerbe sowie der öffentlichen Arbeiten und des Innern angestellt haben, können diese Beschwerden nicht durchweg als unbegründet bezeichnet werden. Auch neuere Ermittelungen haben ergeben, daß manche Küchenbetriebe Mängel aufweisen, die ein behördliches Einschreiten geboten erscheinen lassen. Ein Ministerialerlaß verlangt daher, daß die Polizeibehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten den gewerblichen Küchenräumen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und hervorgetretenen Mißständen auf Grund ihrer gesetzlichen Befugnisse von Fall zu Fall nachdrücklich entgegentreten. Die festgestellten Mißstände sind jedoch weder überall dieselben, noch überhaupt dieselben, noch überhaupt soweit verbreitet, daß ein gesetzliches Einschreiten geboten erscheint. Zur Bekämpfung von Mängeln der Nahrungsmittelhygiene sind die Polizeibehörden zuständig. Ihrem Eingreifen sind allerdings insofern enge Grenzen gezogen, als bauliche Aenderungen gegenüber konzessionierten Gast- und Schankwirtschaften nachträglich nicht angeordnet werden können. Umsomehr ist es Aufgabe der Polizei, dafür zu sorgen, daß die Forderungen der Nahrungsmittelhygiene bei neuen Anlagen schon bei Erteilung der Bauerlaubnis Beachtung finden.

Handel und Verkehr.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Erft-Hafen zu Neuß.

Angekommen am 22. Juli: Schiff „Margaretha", Schiffer v. Boven, mit Weizen von Rotterdam. Schiff „Industrie 2", Schiffer Robberts, mit Holz von Rotterdam. Schiff „Magdolena", Schiffer Caspari, mit Cement von Biebrich. Schiff „Viktoria", Schiffer Beyer, mit Leinsaat von Antwerpen. Schiff „Saturn", Schiffer Nortier, mit Petroleum von Amsterdam. Schiff „Mariejane", Schiffer Wirtz, mit Phosphat von Lüttich. Schiff „De Ryn", Schiffer Leewen, mit Leinsaat von Rotterdam. Dampfer „Helvetia 1", Kapitän Gerrliet, mit Stückgut von Rotterdam.



Karte zu den Erdbeben in Süddeutschland.

Das kürzlich an mehreren Orten verspürte Erdbeben stellt sich nach den vorliegenden Berichten als außerordentlich umfangreich heraus. Es wurde im gesamten Baden, in Württemberg und Hohenzollern, dann vor allem im Schwarzwald, in Bayern, in der Bodenseegegend, in Elsaß-Lothringen und der Schweiz, in Oesterreich, in der Rheinpalz und in Hessen (die nördliche Grenze bildet die Mainlinie) verspürt und war nur wenig schwächer als das Erdbeben am Abend des 26. November 1911, jedoch von etwas geringerer Dauer. Der erste der drei Erdstöße erfolgte genau um 1 Uhr 7 Minuten. Die wellenartige Bewegung war dann unterschiedlich drei bis vier Sekunden, an manchen Orten jedoch sechs bis acht Sekunden fühlbar. Die Erdstöße nahmen meist die Richtung von Südosten nach Nordwesten und wurden in den Häusern am deutlichsten in den oberen Stockwerken wahrgenommen, wo sich der Bewohner ein großer Schrecken bemächtigte, und die Leute größtenteils bestürzt auf die Straße liefen. Ein starkes unterirdisches Rollen war mit dem Beben allenthalben verbunden. Ein Vorbeben, ungefähr 5 Minuten vor 1 Uhr wurde in Offenburg allgemein wahrgenommen. In Mannheim geriet bei dem Erdstoß der Turm der Sternwarte stark ins Wanken, so daß die Personen, die sich in der Sternwarte befanden, eiligst in Freie flüchteten. In Heidelberg wurden beide Pendeln des Seismographen auf der Königstuhl-Sternwarte infolge des außerordentlich heftigen Erdstoßes abgeworfen. Die Apparate verzeichneten drei Hauptstöße von zusammen 15 Sekunden Dauer, beginnend um 1 Uhr 7 Minuten, sowie noch sechs Nachstöße, die bis drei Viertel vor 2 Uhr anhielten. Der Herd des neuen Weltbebens dürfte wiederum in der Rauhen Alb in Württemberg zu suchen sein. — Die auf unserer Karte unterstrichenen Ortsnamen sind vom Erdbeben besonders berührt worden.

Diese eingetragene Schutzmarke garantiert
ANTITRUST-WEHR
für trustfreie Zigaretten

Salem Aleikum
Salem Gold
Goldmundstück
Cigaretten
Etwas für Sie!
Oriental. Tabak u. Cigaretten-Fabrik Yenidze Dresden
Inh. Hugo Zieten Hoflieferant S. M. d. Königs v. Sachsen
Trustfrei!

Die vielseitige Auswahl formenschöner, guter Möbel erleichtert die Wahl ganz ausserordentlich; wie preiswürdig wir gute Möbel verkaufen, beweise nachstehende Aussteuer.

Fortsetzung
unserer Zusammenstellung besonders preiswürdiger Aussteuern in einer der nächsten
Ausgaben
: dieser Zeitung. :

Aussteuer **Nr. 13**
bestehend aus
5 Zimmern komplett
und zwar:
2300 Mark

1 Speisezimmer	1 Herrenzimmer	1 Schlafzimmer	1 Fremdenschlafzimmer
echt Eiche, in künstlerisch aparter Form	echt Eiche mit guter Bildhauerarbeit	echt Eiche oder Mahagoni in vornehmer Ausführung	nach Wahl, apart farbig oder Ia. weis lackiert in moderner Ausführung
1 Büfett	1 Bibliothek	2 Bettstellen	**1 Küche**
Kredenz	1 Diplomaten-Schreibtisch	2 Nachtschränke m. Marmor	1 Büfett mit Linoleum
1 grosser Ausziehtisch	1 Sockeltisch	1 grosse Waschkommode mit Spiegel	1 Anrichte „ „
6 echte Rindlederstühle	1 Sessel mit Ledersitz und Rücken	1 gr. 3tür. Spiegelschrank	1 Tisch „ „
1 Bowlentisch oder Postament	4 Lederstühle	2 Stühle oder Korbsessel	3 Stühle
	1 Chaiselongue	1 Handtuchständer	
	1 Rauchtisch		

Die in Anbetracht unseres grossen Umsatzes sehr geringen Spesen begründen die billigen Preise für gute Möbel: Es gibt nämlich in ganz Westdeutschland keine Firma für Wohnungseinrichtungen, die auch nur annähernd den Umsatz der Firma **Gebrüder Schürmann, Köln, Zeppelinhaus,** und Essen-Ruhr erreicht. „Grand Prix" Weltausstellung Brüssel.

Methias

Die glückliche Geburt eines kräftigen
Stammhalters
zeigen hocherfreut an
M. Kalt und Frau.
Neuss, den 23. Juli 1913.

Statt Karten.
Anna Fromm
Theo Hilgers
VERLOBTE
Neuss, im Juli 1913.

Bekanntmachung.

Vom 25. August bis 30. August ds. Js. werden in Weyelinghoven im Saale des Central-Hotels Nacheichungstage abgehalten.

Die eichpflichtigen Gegenstände sind in der Zeit **von 8 bis 12 Uhr vormittags** in **gereinigtem Zustande** einzuliefern und nach der von dem Beamten jedem Einlieferer angegebenen Frist wieder abzuholen. Zur Vermeidung von Massenanlieferungen wird den Gewerbetreibenden der für sie in Frage kommende Tag noch mitgeteilt werden.

Die Einziehung der Gebühren erfolgt während der Abhaltung der Nacheichungstage.

Die am eichpflichtigen Verkehr beteiligten Personen beziehungsweise Betriebe werden ersucht, alle zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehr bestimmten Maße, Gewichte und Waagen zur Nacheichung zu bringen. Es wird darauf hingewiesen, daß **vor 1915 keine Eichtage mehr stattfinden.** Es liegt daher im Interesse der Beteiligten, von den Nacheichungstagen ausgiebigen Gebrauch zu machen, da sie sonst gezwungen sein werden, ihre Gegenstände dem Eichamt in M.Gladbach vorzulegen.

Wevelinghoven, den 22. Juli 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister: **Knaben.**

Kevelaer-Bruderschaft.

Freitag morgen 1/2 7 **Uhr** in der St. Dreikönigenkirche **hl. Messe** für die lebenden und **abgestorbenen** Mitglieder **wozu** freundlichst eingeladen wird.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister **Abt. A. Nr. 554** wurde **heute** die Firma **Groove u. Welter, Neuß** eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, welche ihren Sitz von Cöln nach Neuß verlegt hat. Sie besteht seit dem 1. Juli 1885. Persönlich haftende Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann **Bernhard Groove,**
2. die Witwe Kaufmann **Peter Welter, Ottilie,** geborene **Henkeshoven** beide zu Cöln.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist die Wwe. Peter Welter nicht berechtigt.

Neuß, den 5. Juli 1913.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Rechnung der hiesigen Gemeindekasse für **das Rechnungsjahr 1912** liegt gemäß § 91 der Gemeinde-Ordnung während 14 Tagen und zwar vom 28. Juli bis 9. August 1913 einschließlich auf dem hiesigen Bürgermeisteramte zur Einsicht der Gemeindemitglieder offen.

Kleinenbroich, den 22. Juli 1913.

Der Bürgermeister:
Kaiser.

Haus

Nähe Zollstraße mit Toreinfahrt u. großen hellen Werkstätten mit Kraft- u. Leuchtgas billig zu verkaufen. Reflektanten belieben ihre Adresse unter **S 911** an die Geschäftsst. dies. Ztg. send. zu wollen.

Haus Josefstr. 114 c worin bis jetzt Bäckerei und Spezereiwarengeschäft betrieben wurde pr. 1. Oktober zu vermieten
Josefstraße 114.

Zwangs-Versteigerung

Am Donnerstag, den 24. Juli, nachmittags 4 Uhr,
sollen zu **Kaarst** im Lokale der **Frau Witwe Michels**
1 Sofa, 1 Vertikow, 1 Regulier-Ofen, 1 Glasschrank, 1 Fahrrad, 2 Nähmaschinen
durch den Unterzeichneten öffentl. gegen gleich bare Zahlung versteig. werden.

Neuß. Erbard,
Gerichtsvollzieher.



Freitag, den 25. Juli, vormittags 10 Uhr, verkauft Herr **Collee** in der Wirtschaft **Wwe. Krummen** zu **Kleinenbroich:**
eine Partie hochtragender
Schweine
bester schwerer Rasse gegen Kredit eventl. bar.

Amern St. Georg.
Arnold Lentzen.

Kleines Haus

5 Zimmer an ländliche Leute zu vermieten. Preis 28 M. Antritt sofort. Off. unter **O 908** an die Exped.

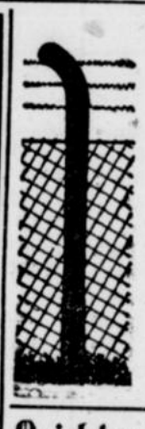
Jung., kapitalkr. Landwirt sucht für Frühjahr 1914 ein
— Gut —
von 45—100 Morgen zu **pachten.** Bedingung guter Boden und gute Gebäude.
Gefl. Off unter **M 884** an die Geschäftsstelle dss. Blattes.

Ladenlokal

für Konsum geeignet, preiswert zu vermieten. Näheres Furtherstr. 19

Parterre-Wohnung

5 Zimmer in besser. Hause und schönster Lage zum 1. Oktober zu vermieten.
Offerten unter **R 996** an die Exped. d. Ztg.



Zaunpfosten Reform
aus Beton und Eisen, sowie
Maschinengeflechte
liefert in allen Längen, Grössen und in jedem Quantum billigst.
Uebernahme ganzer Einfriedigungen.
Albert Gustorf,
Telefon 103,
Kunststeinfabrik und Cementwarenfabrik.

Leichtes zuverl. Wagenpferd

mit Geschirr, daselbst auch Wagen und Sandschneider billig zu verkaufen bei
H. Faßbender, Wevelinghoven.

4—5 Zimmer
a. ruhige Leute zu verm.
Nordkanalallee 2.

Schöne abgeschlossene
1. Etage
4 Zimmer, Küche, Baderaum und Mansarde mit allem Zubehör per 1. Oktober zu vermieten.
Dreikönigenstr. 14, 1. Et.

4 Zimmer
z. verm. Rheydterstr. 13.

Prachtvolle abgeschl.
3 Zimmerwohnung mit Manf., für 27 Mk.
3 große Zimmer für 25 Mk.,
2 große Zimmer für 15 Mk.
an kl. Familien zu sofort zu vermieten.
Uhlandstr. 4.

Abgeschl. Etg.,

3 Z. u. Manf., 1. Okt. zu verm. Rheydterstr. 91. Näh. Niederstr. 81.

Zum 1. September
— 3 Zimmer —
zu vermieten
Kaarst, Broicherdorf 146.

2. Zimmer
a. ruhige Leute zu verm.
Josefstraße 114.

Ein großes
Zimmer
(erste Etage) an stille Person billig zu vermieten.
Wo sagt die Exped.

Brautpaar sucht Nähe d. Bahn **2-Zimmerwohnung** per 15. August oder 1. September.
Off. erb. unter **R 130** an die Exped.

2 schön möbl. Zimmer
1. Etage in ruhig. Einfamilienhaus mit od. ohne Frühstück auch einzeln bill. zu verm. Breitestraße 75.

Möbliertes Zimmer
als Schlafstelle zu vermiet.
Wo sagt die Exped.

Gut möbliertes Zimmer
auch mit voller Pension für Herrn. Haltestelle der Straßenbahn. Wo sagt die Exp.

Schönes möbl. **Zimmer** in besserem Hause oder **Schlafzimmer** zu vermieten. Marienstr. 16, 1. Etage.

Für erstes Fabrikgeschäft wird zum baldigen Eintritt ein jüngerer
Kommis
gesucht, welcher mit der doppelt. Buchführung vertraut ist, Schreibmaschine bedienen und stenographieren kann. Offert. unt. **R 888** a. d. Geschäftsstelle.

Gesucht

Erfahrener Expedient, guter Rechner, der an selbständiges Arbeiten gewohnt ist. — Maschinenschreiben erforderlich. Off. unter **P 887** an die Exp.

2 erfahrene, nicht zu junge
Handformer
werden noch eingestellt.
Eisenwerk und Maschinenbau Aktien-Gesellsch.
Düsseldorf-Heerdt.

Krawatten

Branchekundiger, solider zuverlässiger Kommis per 1. Oktober eventl. früher, als **Expedient** gesucht.
Offerten mit Zeugnisse und Gehaltsansprüche unt. **O 886** an die Exped.

Suche für braven kath. jungen Mann, der eine kaufm. Handelsschule besucht hat, und seit längerer Zeit an einer Anstalt als Bürogehilfe tätig ist, zum 1. Okt. andere Stelle. Derselbe ist in Stenogr., Maschinenschreib. u. all. vork. Bürvarbeit. bewand. Off. unter **M 129** an die Exp.

Ein Bäckergeselle gesucht.
Zu erfragen in der Exp.

Bäckergeselle
gesucht. Niederstraße 39.

Tücht. Bäckergehülfe

sofort gesucht.
Markt 34.

Jüngerer
Schneidergeselle
für dauernde Beschäftigung gesucht.
Joh. Stübben, Kapellen.

Kräftiger Junge
von 16 bis 17 Jahren zu Pferden gesucht.
Wo sagt die Exped.

Kath. Junge

nicht unter 16 Jahren für Brauerei und Wirtschaft sofort gesucht.
Brauerei Möhler,
Heerdt bei Neuß.

Ordentl.
Junge
zum Austragen gesucht.
Oberstr. 107.

Ein braves
Dienstmädchen
nicht unter 20 Jahren für Küche u. Hausarbeit zum 1. August gesucht.
Frau Dr. Nießen, Bedburg.

Properes **Dienstmädchen** sowie **Hausknecht** sucht **Hotel Pelzer Neuß.**

Mädchen vom Lande
sucht Stelle für alle Hausarbeit.
Hemmerden, Landstraße 60

Ein junges
Mädchen
für leichte Hausarbeit ges.
Stadtförster Franz,
Köln-Lindenthal.

Brades fleiß. Mädchen ges.
Aldenhoff,
Kapellen, Neußerstraße 24.

Besseres Mädchen
sucht Stelle für nachmittags.
Auskunft in der Exped.

In ein Pfarrhaus wird gegen Ende August ein kräftiges, gesundes
Dienstmädchen
gesucht, das auch etwas Gartenarbeit übernimmt. Offert. mit Lohnanspruch. u. Zeugnisabschriften unt. **R. 885** an die Exp. d. Bl.

Tüchtiges
Mädchen
für alle Hausarbeit ges. Eintritt 15. August oder 1. September.
Frau Dr. Cramer,
Ratingen b. Düsseldorf.

Neußer Scheibenschützen-Gesellschaft.



Freitag, den 25. Juli 1913:

Jakobusfest.

Morgens 9 Uhr: **Feierliches Hochamt** in der Münsterkirche.
Ab 11 Uhr morgens:
Frühschoppen im Dom.
Nachmittags 3 Uhr:
Beginn des Bruderschießens.
Schluß der Liste 7 1/4 Uhr abends. — Außerdem
Preisschießen auf 300 Mtr. u. Pistolenscheibe gegen Einsatz um Silberpreise.
Nach Schluß des Schießens:
Proklamation des Jakobuskönigs und Preisverteilung.
Darauf **Geleit des Königs nach seiner Wohnung** und
gemütliches Zusammensein.

Der Vorstand.

Verglasungen

jeder Art für **Neu- und Umbauten** empfiehlt zu **billigsten** Preisen und **reeller** Bedienung
Franz Oidtmann Wwe.
(Inh. Phil. Oidtmann)
Münsterstr. 13 u. 15 — Neuss gegr. 1862 — Telefon 272.

Tafelklavier

gut erhalten, besonders geeignet zum Lernen wegen Platzmangel billig zu verkaufen. Offerten unter **W 915** an die Exped. d. Ztg.

Gebrauchte Waschmaschine
zu verkaufen.
Kapitelstraße 3.

Neues Plüsch- oder **Ledersofa** umständeh. bill. zu verk. Breitestr. 89.

Ausgetragene Kuh
zu verkaufen.
Schlicherum 47.



Schöne junge
Schweine
hat abzugeben.
Joh. Wilms, Kaarst,
Husemerhof.



Junge Schweine
hat z. verk.
Pet. Gier, Neuß-Steinb.

Junges properes
Mädchen
gesucht. Markt 34.

Tüchtiges **Mädchen** für alle Hausarbeit gesucht, gegen hohen Lohn.
Wo. sagt die Exped.

Prop. **Putzfrau** sucht **Stundenstelle.** Näheres in der Expedition.

Putzfrau

oder **Mädchen** für einige Stunden vormitt. gesucht.
Parkstraße 15.

Mädchen

sucht er 1. Aug. Stelle in Geschäftshaus. Offert. unt. **G 502** an die Annonc.-Exp. **Jean Busch, Neuß.**

Lehrmädchen für Geschäft gesucht.
Fisch- und Delikatessenhandlung
Jakob Cavadino,
Neuß, Crefelderstraße 51.

Landwirte

benutzen mit Vorliebe den Inseratenteil der
Neuß-Grevenbr. Ztg.

Neußer Bürger-Schützen-Verein.

Die Umzäunung des Festplatzes 2c. soll an leistungsfähige Bewerber vergeben werden.
Unterlagen und Lageplan bei Hrn. **P. Marx** von Freitag ab erhältlich. (Kontor Weingartstraße 1.)

Der Vorstand.

Dezimal- und Viehwaagen

empfiehlt billigst
Hub. Gerh. Kraus, Mühlenstr. 59.
Reparaturen an **Waagen jeder Art** preisgemäß.
Aichung erfolgt in **eigener Fabrik.**

Möbel.

Fast neues Bett mit Matz. u. Keil, Nachtkonsol, Waschkommode, Kleiderschrank, Buffetschrank, Aurichte, neue Tische, Pultschrank, mehrere Gaslampen, weiß. Herd billig zu verkaufen.
Kolpingsstr. 12.

„Haben Sie
offene Beine,
Krampfadergeschwüre, Hautentzündungen, dann bringt Ihnen **„Saluderma"** rasch Erleichterung." Ärztl. warm empfohl. Dose 50 ₰ u. 1 M (stärkste Form) bei **W. Becker,** Drogerie.

Ein in bestem Zustande befindlicher
Omnibus
für 12—15 Personen wegen Einstellen eines Autos bill. abzugeb. **Schmitz,** Düsseldorf, Pionierstr. 51.

Gebraucht, aber gut erhalt.
Halbverdeck
vierstzig zu verkaufen.
Robert Lupp, Düsseldorf, Reichsstraße 53.

Schöne
Sauerkirschen
(Schattenmorellen) hat abzugeben.
Geflügelzuchtanstalt.

Neue vierstzige Break mit Verdeck
billig abzugeben.
Gohr 132.

Tomaten-Reineklauden

habe eine **große Sendung zum Einmachen** billig abzugeben. Ferner
täglich frische
Waldbeeren.
Jakob Schmitz,
Telefon 1201.
Rheydterstr. 13 morgens auf dem Markte.

Hochwertige Fleischkleie.

als tägliche Beigabe zum Geflügel- und Schweinefutter bringt ausgezeichneten Erfolg. Preis pro 50 kg. 8 Mk. ab Schlachhof Neuß.

Der Wahrheit gemäß bestätigt Herr Ortsvorstand Ott in Hochbach, daß ihn **Herba-Seife**
von seinem
Hautausschlag
an den Armen und der Brust vollständig befreit. **Herba-Seife** a Stck. 50 Pf., **30 % verstärktes Präparat** Mk. 1.—. Zur Nachbehandlung **Herba-Creme** a Tube 75 Pfg., Glasdose M. 1.50. Zu haben in **allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.**

Eichen-Klavier

gut erhalten billig zu verkaufen. Näh. Königstr. 6.

St. Anna-Arbeiterinnen-Verein

Sonntag, den 27. Juli:
Titularfest des Vereins.
Morgens 7 Uhr
gemeinschaftliche hl. Kommunion in der St. Sebastianuskirche.
Im Anschluß daran **Frühstück** im **Vereinssaale.**
Nachmittags 4 Uhr Spaziergang nach **Weißenberg,** daselbst **Andacht** zu **Ehren der hl. Mutter Anna** in der St. Josefskirche.
Darnach **fröhliche Festfeier** mit **Vorträgen, Liedern** und **Verlosung.**
Zu diesen Veranstaltungen ladet alle Mitglieder ein
Der Vorstand.
Es wird noch besonders aufmerksam gemacht auf den **Vorbereitungs-Unterricht** am **Freitag, den 25. Juli, abends 8 Uhr,** im **Vereinssaale.**

Sommersprossen



machen hässlich

Boran - Sommersprossen - Cream ist ein auf wissenschaftlicher Basis zusammengesetztes Präparat, welches die Sommersprossen in kurzer Zeit ausbleicht. Tausende haben Boran-Sommersprossen-Cream mit Erfolg angewendet. Machen Sie einen Versuch, auch Sie werden zufrieden sein. Tube Mk. 1,—, 3 Tuben Mk. 2,75.

Alleiniger Fabrikant:
Strobin-Fabrik Max Queisner, Charlottenburg 2

In Neuss a. Rhein erhältlich bei: Engel-Drog. Willy Klöcker, Furtherstr. 37, Dreikönigen-Drogerie Walter Weppler, Dreikönigenstr. 8 und in den durch Plakat kenntl. Drogerien.

Turnerbund
des kath.
Gesellenvereins

Freitag Abend punkt 1/2 9 Uhr **Turnen** und wichtige
Besprechung
über verschiedene Neueinrichtungen innerhalb des Turnerbundes.
Alle müssen erscheinen und pünktlich
Der Turnwart.

Frauenlob,



best. Ref. **Corset!** Besond. f. Damen, welche ein festes Corset nicht trag. dürf. **Frauenlob** ist das einz. Corset, welch. all. hygien. Anforder. entspr. Pr. **2.50 3.50 4.— 5.— 9.— Mark.**

Alleinverkauf
Corsethaus Imperial,
Johanna Engel,
Neuß a. Rh., Niederstr. 72.
Fernsprecher 766.

Gebrauchtes
Pianino
billig zu verkaufen.
Jac. Lorenz,
Pianohaus,
Crefelderstraße 66, gegründet 1876.

Selbstgezogener
Mai-Savoyensamen,
2. Sorte, zu haben bei
Adam Steuermann,
Grimlinghausen.

Kronleuchter, 6armig, u. **Spirituskocher,** beide gut erhalten, bill. zu verkauf. Königstr. 2, 1. Et. links

Musikkapelle des katholischen Arbeitervereins, Neuß.
Morgen Freitag, 25. d. Monats, abends punkt 8 1/2 Uhr, bei **Flob,** Niederstraße:
Musikprobe.
Um vollzähliges Erscheinen sämtlicher Mitglieder bittet
Schmidt, Kapellmeister.

Jugendverein Fortitudo.

Freitag, den 25. Juli abends punkt 8 1/4 Uhr, im Jugendheim
Vorbereitung,
zu der alle Mitglieder erscheinen müssen.
Sofort danach **Besprechung** für alle, die Exercitien gemacht haben. Ende 9 Uhr.

Der Präses.

Kupferschmiederei und Pumpenmacher.
Installation für Gas-Wasser- u. Dampfanlagen
Anton Elfers, Neuß,
Ohrstraße 91.

Echter Nußbaum- — — — — — — Ausziehtisch billig zu verkaufen. Auskunft Furtherstr. 58, 2. E.

30 M. Belohnung.

Zwischen Dienstag und Mittwoch wurde aus meinem Ausstellungslokal **Neustr. 17, ein Fahrrad Göricke T. 1.**
gestohlen.
Obige Belohnung erhält derjenige, welcher mir den Täter so angibt, daß ich denselben gerichtlich belangen kann, auch dann, wenn ich nicht wieder in den Besitz des Rades gelange.

Wilh. Grubenbecher,
Niederstr. 79.

Fahrkarte verloren. Geg. Belohnung abzugeben.
Crefelderstraße 34.

Solinus
vereideter Landmesser und Ingenieur
Erftstr. 64 — Fernruf 704.
Empfohlen
von der
Landwirtschaftskammer.